

KONZEPT FÜR UNTERRICHTSERGÄNZENDE MASSNAHMEN



A. Grundlage

1. Erlass 'Die Arbeit in der Grundschule'

- a) Pkt. 1.2: Die Grundschule stellt für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher (Verlässliche Grundschule).
- b) Pkt. 4.1.9: Durch unterrichtsergänzende Angebote stellt die Schule für die Schülerinnen und Schüler im 1. und 2. Schuljahrgang ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher. Das Konzept für die unterrichtsergänzenden Angebote ist Teil des pädagogischen Konzepts der Schule.

B. Regelungen zu den unterrichtsergänzenden Angeboten (Betreuung)

1. Alle Schüler erhalten ihren Pflichtunterricht nach der aktuellen Stundentafel.

Kl.-stufe:	Klassen 1	Klassen 2	Klassen 3	Klassen 4
Pfl.-sdt.:	20	22	26	26

Der Unterricht beginnt um 08.00 Uhr.

2. Kinder, die von ihren Eltern zur Teilnahme zu den unterrichtsergänzenden Angeboten angemeldet wurden, werden bis zum Bustransport um 13.00 Uhr in einer Gruppe betreut.
 - a) Kinder, deren Unterricht nach der 4. Stunde endet, nehmen nach Beendigung der 2. großen Pause teil und
 - b) Kinder, deren Unterricht nach der 5. Stunde schließt, für eine Restbetreuungszeit von 15 Minuten.
3. Die Größe der Betreuungsgruppe liegt zwischen 15 und 20 Kindern. Jede Gruppe bekommt zum Schulhalbjahr einen Klassenraum zugewiesen. Es soll versucht werden, dass die Räume bei mehreren Gruppen möglichst dicht zusammenliegen.
4. Den Kindern wird ein Angebot gemacht, dass sich im Wesentlichen an der Jahreszeit orientiert. Die päd. Mitarbeiter können dazu bei Bedarf die verfügbaren Fachräume der Schule nutzen. Da sie mit unterschiedlichen Voraussetzungen ihren Dienst bei uns aufnehmen, wird der folgende Rahmen bestimmt, in den sich die Arbeit einordnet:
 - a) Übungen und Spiele zum Zuhören
 - b) Gesellschaftsspiele, Rollenspiele
 - c) Sing- und Kreisspiele
 - d) Freies Spielen

- e) Vorlesen oder Geschichten erzählen
- f) Malen, Werken, Basteln, Bauen mit und ohne Anleitung mit verschiedenen Materialien
- g) Bewegungs- und Erkundungsspiele auf dem Pausenhof, Sportplatz oder Spielplatz
- h) Unterrichtsgänge um das Schulgelände oder einem anderen Ort in der Nähe der Schule
- i) Kochen und Essen zubereiten

Darüber hinaus können sie aus den 'Anregungen für pädagogische Mitarbeiter' (s. Anlage) bei Bedarf Themen für ihre Arbeit entnehmen, die ihnen aber nicht als verpflichtend auferlegt werden.

5. Die päd. Mitarbeiter sind Teil des Kollegiums und werden bei Bedarf und auf Wunsch in andere Vorhaben und Planungen einbezogen. Ihnen wird aus dem Schulhaushalt in angemessener Weise Geld für Anschaffungen und Verbrauchsmaterial zur Verfügung gestellt. Sie benutzen bei Bedarf Kopierer, Drucker u.ä. für die Vorbereitung ihrer Arbeit. Grundsätzlich unterliegen sie, wie alle anderen auch, den gemeinsamen Absprachen und den Regelungen der Schulordnung.
6. Den pädagogischen Mitarbeitern werden für ihr Material an zweckmäßigen Plätzen Schrankräume zur Verfügung gestellt.
7. Die päd. Mitarbeiter können bei kurzfristigen Ausfällen Aufsichten in Klassen übernehmen. Sie erteilen aber keinen eigenständigen Unterricht.